

## VIII.

**Petition an das Rathskollegium zu  
Bittau, die öffentliche Stadtbibliothek  
betreffend\*).**

Von M. Christ. Ad. Wescheck, Ehren-Bürger u.  
Diaconus.

## §. 1.

Indem, theils nach ältern, theils nach neuern Einrichtungen, die Güter der Stadt nicht allein von obrigkeitlichen Personen, sondern unter Mitwirkung auch von Gliedern der Bürgerschaft, verwaltet werden, ist wohl nur die Stadtbibliothek das einzige Gut der Stadt, dessen Verwaltung ohne solche Mitwirkung zeither geblieben ist.

## §. 2.

Daß eine solche Theilnahme an Beaufsichtigung und Verwaltung, sowohl der Bibliothek selbst, als auch der Bürgerschaft zum Nutzen gereichen könne, daß sie mithin

\*) Gegenwärtige (vor zwei Jahren gestellte und veröffentlichte Red.) Petition wird hier mitgetheilt, theils deshalb, damit man doch sehe, daß, wenn auch die Abgabe der Schrift bei der Obrigkeit, vor fast zwei Jahren, nicht den mindesten Erfolg gehabt hat, doch schon 1844 Vorschläge nicht allein laut, und zwar mit sonst allgemeiner Billigung laut geworden, sondern auch bei der Behörde angebracht worden sind; theils weil die Vorschläge vielleicht in andern Städten in Erfüllung gehen könnten. Der Fehler war, daß der Verfasser die Petition nur in eigenem Namen eingab und nicht vorher dieselbe von 100 andern unterzeichnen ließ. Allein er hatte gemeint, daß die Sache für sich selbst schon genug spräche.